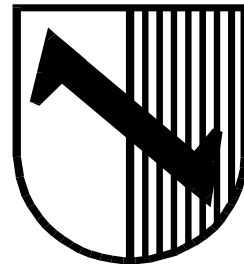


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 10

Halberstadt, den 30.03.2009

Nummer 2 / 2009

Inhalt

- **2. Änderung zur 3. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Halberstadt**
- **Bebauungsplan Nr. 56 „Abtshof“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
- **Bebauungsplan Nr. 58 „Nahversorgungszentrum Sargstedter Siedlung“ Aufstellungsbeschluss**

2. Änderungssatzung zur 3. Neufassung der HAUPTSATZUNG der Stadt Halberstadt

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat auf Grund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zuletzt geänderten Fassung in seiner Sitzung am 12.02.2009 folgende 2. Änderung zur 3. Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 12 Ortschaftsverfassung

Der Absatz 3 lautet neu:

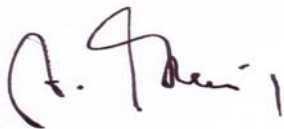
Die Anzahl der Mitglieder der Ortschaftsräte beträgt bei Neuwahl 9.

Artikel 2

§ 14 Inkrafttreten

Der Absatz 1 lautet neu:

Die 2. Änderung zur 3. Neufassung der Hauptsatzung tritt mit Beginn der V. Wahlperiode des Stadtrates und der Ortschaftsräte in Kraft.



Andreas Henke
Oberbürgermeister



Halberstadt, 17.03.2009

Genehmigungsvermerk

Mit Schreiben vom 16.03.2009 hat der Landkreis Harz / Kommunalaufsicht gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) die Genehmigung für die am 12.02.2009 vom Stadtrat der Stadt Halberstadt beschlossene 2. Änderung zur 3. Neufassung der Hauptsatzung erteilt.

**Bebauungsplan Nr. 56 „Abtshof“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss [Beschluss Nr. 509 (IV/09)]**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 beschlossen:

- „1. Der vorliegende Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 56 „Abtshof“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wird beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.*
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Abtshof“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wird einschließlich der Begründung nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“*

Der Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass damit auf den Umweltbericht verzichtet wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Abtshof“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung sowie die Begründung liegen in der Zeit

vom 7. April 2009 bis 7. Mai 2009

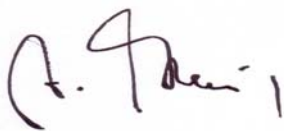
in der Stadtplanung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Südanbau, während der Dienstzeiten aus.

Während der Auslegung wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Die Bürger können Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf äußern.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Nach § 47 Abs. 2a VwGO ist ein Normenkontrollantrag unzulässig, wenn Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



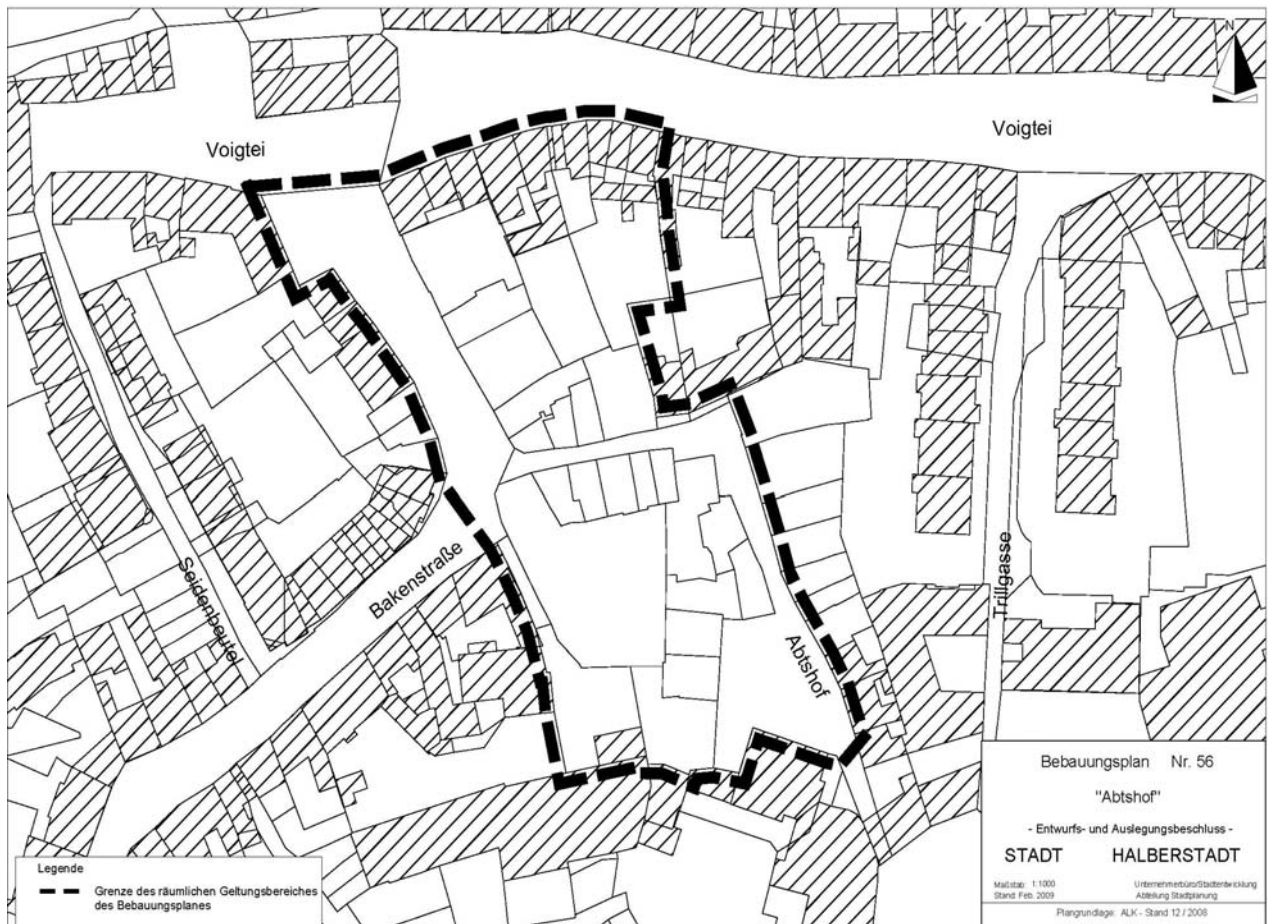
Andreas Henke
Oberbürgermeister



Halberstadt, 27.03.2009

Anlage: Lageplan

Lageplan



**Bebauungsplan Nr. 58 „Nahversorgungszentrum Sargstedter Siedlung“
hier: Aufstellungsbeschluss [Beschluss Nr. 510 (IV/09)]**

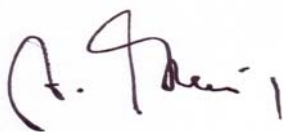
Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 beschlossen:

„Für das Gebiet am Sargstedter Weg/Ecke NW-10-Straße (genaue Abgrenzung siehe Lageplan) wird ein Bebauungsplan aufgestellt mit dem Ziel, Baurecht für ein Nahversorgungszentrum zu schaffen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

Der Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt; auf den Umweltbericht wird deshalb verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Stadtplanung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Südanbau, während der Dienstzeiten informieren. Bis zum Ablauf eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung, das ist **bis zum 30.04.2009, erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.**



Andreas Henke
Oberbürgermeister



Halberstadt, 27.03.2009

Anlage: Lageplan

